

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Siegfried Lotterschmid-Kling

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Vorsorgende Eheverträge und Scheidungsvereinbarungen

Seminar Zircel GbR, Horb a. N.; 5 Stunden; 09.03.2016

### Aktuelles Familienrecht

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 5 Stunden; 11.05.2016

### Der Pflichtteilsprozess

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 5 Stunden; 15.07.2016

### Aktuelle Rechtsprechung des OLG München zum Familienrecht

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden; 21.10.2016

### Aktuelle Rechtsprechung zum Wohnraummietrecht und zum Münchner Mietspiegel 2015

MAV GmbH, München; 5 Stunden; 21.04.2016

### Münchener Familienrechtstage

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 10 Stunden; 11.03.2016 - 12.03.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 13. Januar 2017



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Siegfried Lotterschmid-Kling

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Praxiswissen Familienrecht und Erbrecht

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 7 Stunden 30 Minuten; 08.06.2016

### Münchener Familienrechtstage

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 5 Stunden; 01.07.2016

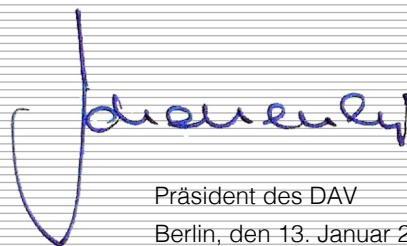
### Münchener Unterhaltsrechtstage

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 10 Stunden; 11.11.2016 - 12.11.2016

### Der Rosenkrieg - Szenarien bei Trennung und Scheidung

SeminarZircel GbR, Horb a. N.; 5 Stunden; 16.11.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 13. Januar 2017

